

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	28.11.2012
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	19.12.2012

Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung

Sachverhalt:

Wie aus der Gebührenbedarfsberechnung 2013 (Anlage zur Vorlage in der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses) ersichtlich ist, entstehen für die Abfallentsorgung für 2013 gebührenfähige Kosten in Höhe von 1.896.714,65 €. Ferner ist ein Fehlbetrag aus 2011 in Höhe von 207.068,12 € sowie eine Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 201.345,23 € in die Gebührenermittlung für 2013 mit einzubeziehen.

Für die Abfallentsorgung ergibt sich unter Berücksichtigung der genannten Kosten eine Grundgebühr in Höhe von 98,00 € und eine Gewichtsgebühr in Höhe von 0,15 €/kg.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Grundgebühr in Höhe von 98,00 € beizubehalten und die Gewichtsgebühr auf 0,15 €/kg festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Grundgebühr zur Abfallentsorgung wird mit 98,00 € und die Gewichtsgebühr mit 0,15 €/kg festgesetzt.

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung

(Kämmerei, Herr Kamps, 02451/629112)